

Die Haftung gegenüber Dritten ist im BGB § 823 Abs. 1 geregelt und besagt folgendes:

„Wer vorsätzlich oder fahrlässig das Leben, die Gesundheit, die Freiheit, das Eigentum oder ein sonstiges Recht eines anderen widerrechtlich verletzt, ist dem andern zum Ersatz des entstandenen Schadens verpflichtet.“

Jeder haftet selbst bei eigenem Verschulden

- in unbegrenzter Höhe
- mit gegenwärtigem und zukünftigen Vermögen
- bis zu einer Dauer von 30 Jahren
- für Personen-, Sach- und Vermögensschäden

Die Folgen von Haftpflichtschäden

- evtl. existenzgefährdende Zahlungsverpflichtungen für den Schadenverursacher
- hohe Zahlungsausfälle für den Geschädigten, sofern der Verursacher keinen Versicherungsschutz besitzt

Wir schließen diese Lücke

Unsere Privathaftpflichtversicherung ist eine für alle bezahlbare Grundabsicherung zu besonders fairen Tarifen. Die Haftpflichtversicherung stellt Sie von Schadensersatzansprüchen frei, die gegen Sie erhoben werden, und koordiniert die Abwicklung des Versicherungsfalls.

Leistungen im Versicherungsfall

- Prüfung, ob und in welcher Höhe Sie zum Schadensersatz verpflichtet sind
- Wiedergutmachung des Schadens
- Abwehr von unberechtigten Schadensersatzansprüchen
- in diesem Rahmen werden Gerichtsprozesse vom Versicherer geführt und finanziell getragen

Erweiterungen in den Tarifen Standard-PHV und Komfort-PHV (•=beitragsfrei eingeschlossen)

	Standard-PHV	Komfort-PHV
Allmählichkeitsschäden/Abwasserschäden im Rahmen der Deckungssumme	•	•
Auslandsaufenthalt: in Europa (Korrespondenzanschrift im Inland, Abbuchung von deutschem Konto)	bis 2 Jahre	bis 5 Jahre
in außereuropäischen Ländern	bis 1 Jahr	bis 5 Jahre
Bauherrenrisiko bis	50.000 Euro Bausumme	100.000 Euro Bausumme
Fahrräder: Besitz und Gebrauch	•	•
Surfbretter: Besitz/Führen eigener und geliehener	•	•
Gewässerschaden Anlage-Risiko: oberirdischer Heizöltank mit 5.000 Liter Gesamtfassungsvermögen im selbstgenutzten Risiko	nein	•
Gewässerschädliche Stoffe im Einzelgebinde	50 kg/l max.500 kg/l	50 kg/l max.500 kg/l
Hüten fremder Pferde und Hunde (keine Kampfhunde oder -Mischlinge)	•	•
Reiten oder Fahren fremder Pferde/Fuhrwerke	nein	•

Die Deckungssummen

3.000.000 €	pauschal für Personen- und Sachschäden oder wahlweise
5.000.000 €	pauschal für Personen- und Sachschäden oder wahlweise
10.000.000 €	pauschal für Personen- und Sachschäden generell gilt:
150.000 €	pauschal für Vermögensschäden

Was kostet die Deckung?

Jahresbruttobeiträge (inkl. 19 % Versicherungssteuer):

Versicherungssumme	3 Mio. €	5 Mio. €	10 Mio. €
Standard Familie	47,60 €	53,55 €	-
Komfort Familie	59,02 €	62,48 €	68,31 €
Standard Single	47,60 €	47,60 €	-
Komfort Single	47,60 €	53,31 €	60,69 €
Bei einem Selbstbehalt von 200 Euro – Nachlass 25 %			
Sonderbeiträge - gelten bis zum 30.06.2009!			

Die Preise gelten für Privatpersonen, Familien und Paare in einem eheähnlichen Verhältnis.

Die rechtskräftigen Formulierungen entnehmen Sie bitte den Allgemeinen Haftpflichtversicherungsbedingungen sowie den Besonderen Bedingungen und Risikobeschreibungen zur Haftpflichtversicherung.

	Standard-PHV	Komfort-PHV
Immobilienbesitz: selbstgenutzte Immobilien (Ferienwohnung, Ferienhaus, Wochenendhaus, Eigentumswohnung = Sondereigentum) in Europa	•	•
selbstgenutztes Einfamilienhaus im Inland	•	•
Vermietung einer Eigentumswohnung	nein	•
einzelne Wohnräume (nicht aber Ferienzimmer an Urlauber)	•	•
ein unbebautes Grundstück im Inland bis 800qm	nein	•
Mietsachschäden (Schäden an Wohnräumen) im Rahmen der Sachschaden-DS	500.000 Euro	1.000.000 Euro
Mietsachschäden an beweglichen Sachen in Hotels und gemieteten Ferienhäusern/Wohnungen Selbstbeteiligung 150 Euro bis	nein	10.000 Euro
Krankenfahrrad, Aufsitzrasenmäher, Golfwagen, soweit nicht zulassungs- oder versicherungspflichtig	•	•
Flugmodelle, Ballone und Drachen bis 5 kg Fluggewicht, Modellflugzeuge zu Wasser und zu Lande, soweit nicht zulassungs- oder versicherungspflichtig	•	•
Modellfahrzeuge (ferngelenkte) bis 15 km/h: in unbegrenzter Anzahl, soweit nicht zulassungs- oder versicherungspflichtig	•	•
Mitversicherte Personen: alle in häuslicher Gemeinschaft (im Haushalt) lebende unverheiratete bzw. alleinstehende Personen (mit polizeilicher Meldung) außer Wohngemeinschaften!	nein	•
Schlüsselrisiko (privat): Schlüssel der Zentral-Schließ-Anlage der Haus- und Wohnungstür im selbstgenutzten Risiko (keine Eigenschäden!). Höchstersatzleistung 1.600 Euro, Selbstbehalt 150 Euro	nein	Erhöhung auf 15.000 Euro gegen Zuschlag möglich
Fremde Wohnungsschlüssel 1.800 Euro / Selbstbehalt 150 Euro	nein	•
Regressansprüche bei dauernden Lebenspartnern vom Sozialversicherer und Arbeitgeber	•	•
Laborarbeiten: Aus der Teilnahme am fachpraktischen Unterricht bis 3.000 Euro	nein	mit Selbstbeteiligung 20% mind. 150 Euro
Bei mitversicherten volljährigen, unverheirateten Kindern Betriebspraktika von Schülern bis 1 Monat	•	•
Tagesmutter	•	•
Sachschäden bei Gefälligkeitshandlungen bei einfacher Fahrlässigkeit, Selbstbeteiligung 300 Euro, Höchstersatzleistung 10.000 Euro	nein	•
Internetnutzung, Selbstbehalt 20% mind. 100 Euro bis	25.000 Euro	100.000 Euro
Schäden an fremden, gemieteten und geliehenen Sachen bis 1.500 Euro	nein	gegen Zuschlag
Ausfalldeckung ab einer Schadenersatzforderung von mind. 2.500 Euro bis zur Versicherungssumme	nein	•
Deliktunfähigkeitsklausel bei Kindern unter 7 bzw. 10 Jahren, jedoch nicht bei Schadensfällen im Straßenverkehr; bis maximal 10.000 Euro	nein	• genereller SB 300 Euro
Diensthauptpflicht für Verwaltungsbeamte (-angestellte) und Lehrer im öffentlichen Dienst	gegen Zuschlag	gegen Zuschlag